

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2019****1. Ergebnishaushalt - Erträge und Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.988.100	17.013.348	39,6	15.806.756	37,9
	- Grundsteuer A + B	5.498.000	2.728.520	49,6	2.369.900	44,7
	- Gewerbesteuer	13.000.000	6.945.184	53,4	6.023.134	45,3
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.500.000	5.444.114	26,6	5.293.622	27,7
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.714.300	959.957	56,0	841.152	48,0
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	811.300	207.575	25,6	577.392	72,6
	- Familienleistungsausgleich	1.464.500	727.997	49,7	701.556	49,9
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.029.000	9.552.273	53,0	8.786.872	50,7
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	9.726.400	5.163.817	53,1	4.920.990	52,9
	- Kommunale Investitionspauschale	2.537.300	1.365.815	53,8	1.241.740	52,6
	- Zuweisungen an Große Kreisstädte	230.600	153.633	66,6	135.067	58,7
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	5.502.200	2.846.840	51,7	2.474.289	45,9
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	32.500	22.168	68,2	14.787	44,4
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	1.061.000	0	0,0	0	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0		0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	3.687.600	1.972.258	53,5	1.845.415	55,9
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.907.300	1.213.980	41,8	1.002.279	51,4
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	579.000	342.725	59,2	313.749	63,4
8	Zinsen und ähnliche Erträge	132.000	883	0,7	953	0,8
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	81.000	29.152	36,0	0	0,0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.316.100	667.309	50,7	452.720	35,0
11	Ordentliche Erträge	70.781.100	30.791.928	43,5	28.208.744	42,1

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	21.722.600	10.183.447	46,9	9.354.594	45,7
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	14.235.700	5.672.806	39,8	5.116.745	44,6
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.979.900	865.632	43,7	700.119	44,8
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.798.800	535.205	29,8	624.737	35,6
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	882.900	380.003	43,0	332.506	41,9
	- Mieten und Pachten, Leasing	1.984.600	970.567	48,9	917.698	50,3
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.302.900	951.570	41,3	1.243.540	62,0
	- Fahrzeughaltung	225.600	105.109	46,6	104.874	51,3
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	272.400	130.512	47,9	102.779	42,0
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.788.600	1.734.208	36,2	1.090.491	35,3
15	Abschreibungen	3.619.700	0	0,0	0	0,0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	357.400	53.458	15,0	53.316	16,0
17	Transferaufwendungen	27.779.100	13.316.833	47,9	12.503.682	47,4
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	3.209.000	1.392.085	43,4	1.131.923	46,1
	- Gewerbesteuerumlage	2.296.100	801.493	34,9	606.172	25,6
	- Finanzausgleichsumlage	8.836.300	4.406.414	49,9	4.156.530	49,9
	- Kreisumlage	13.270.000	6.634.990	50,0	6.533.800	50,0
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	167.700	81.851	48,8	75.257	50,1
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.876.000	1.220.006	42,4	1.204.515	43,1
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	69.800	13.675	19,6	17.292	34,8
	- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	299.000	156.991	52,5	152.643	54,2
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.085.900	533.876	49,2	604.340	59,7
	- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Tätigkeit	1.246.300	506.450	40,6	427.503	35,4
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	75.000	9.014	12,0	2.737	3,0
	- Deckungsreserve	100.000	0	0,0	0	0,0
19	Ordentliche Aufwendungen	70.590.500	30.446.550	43,1	28.232.852	43,3

20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)	190.600
-----------	---	----------------

2. Finanzhaushalt - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.639.100	31.387.030	45,1	28.212.506	42,7
16	% Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.870.800	31.308.064	46,8	28.232.852	45,9
17	= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	2.768.300	78.966	2,9	-20.346	-0,4
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.732.800	110.258	3,0	493.278	14,4
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	79.047	263,5	0	0,0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.900.000	822.583	4,4	523.280	83,1
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.662.800	1.011.888	4,5	1.016.558	2,8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.623.000	1.364.325	12,8	346.019	29,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.409.000	5.244.225	50,4	1.712.137	13,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	879.100	281.853	32,1	337.453	38,5
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	729.000	448.135	61,5	7.959	4,7
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.640.100	7.338.539	32,4	2.403.568	16,5
31	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (23-30)	22.700	-6.326.651		-1.387.010	
32	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf absolut (31+17)	2.791.000	-6.247.685		-1.407.356	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	5.374.700	511	0,0	511	0,0
34	% Auszahlungen für Kredittilgungen	8.165.700	749.656	9,2	335.563	29,6
35	= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-2.791.000	-749.145		-335.051	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0	-6.996.830		-1.742.408	

1. Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
--------------------------------	--

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %, bei der Grundsteuer B seit 2016 450 %. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber muss bis Ende 2019 einen neuen rechtlichen Rahmen schaffen, spätestens ab 2025 muss die Grundsteuer nach neuen Grundlagen erhoben werden.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, die Planwerte werden erreicht. Im Vorjahreswert waren die Grundsteuerbeträge, die zur Jahresmitte in einem Betrag entrichtet werden, nicht enthalten.

Gewerbesteuer

Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz mit Wirkung ab 2016 um 15 Punkte auf 385 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2017 bei 368 %.

Aus heutiger Sicht wird der Planwert erreicht. Im Vorjahr waren die Gewerbesteuereinnahmen niedriger als geplant.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Laut der jüngsten Steuerschätzung im Mai wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer niedriger ausfallen als erwartet, daraus ergeben sich geringere Erträge in Höhe von 800 TEUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag wird erreicht.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

▪ Vergnügungssteuer	694 TEUR
▪ Hundesteuer	107 TEUR
▪ Jagd- und Fischwasserpacht	10 TEUR

Vergnügungssteuer (Steuersatz 25 %) wird vierteljährlich nachträglich erhoben, Hundesteuer zum 01.01., die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01.04. Der Betrag zum 30.06. beinhaltet die Hälfte des Jahresaufkommens an Hundesteuer und den genannten Pachten sowie eine 1 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer (im Vorjahreswert waren 2 Teilzahlungen enthalten).

Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung erfolgt nach dem Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionspauschale

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner. Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Nach der jüngsten Steuerschätzung wird die Finanzausgleichsmasse niedriger ausfallen, sodass voraussichtlich keine Mehrerträge anfallen werden.

Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Die Pauschale wurde angepasst, weshalb die Erträge um 76 TEUR höher ausfallen werden.

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3	12.60.0000	Brandschutz	21.500	22.440	0
4	21.10.0101	Grundschule Beutelsbach	41.000	15.113	0
4	21.10.0102	Silcherschule Endersbach	57.100	52.349	33.336
4	21.10.0103	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	31.200	26.117	21.584
4	21.10.0104	Grundschule Schnait	24.800	5.911	0
4	21.10.0105	Grundschule Strümpfelbach	11.200	5.667	0
4	21.10.0400	Reinhold-Nägele-Realschule	402.800	245.892	206.488
4	21.10.0600	Remstalgymnasium	781.200	467.901	397.405
4	21.10.1000	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	393.200	213.596	203.736
4	21.20.0200	Vollmarschule (SBBZ)	170.000	105.206	90.022
4	21.40.0200	Sprachförderung	7.000	11.300	62.800
4	21.50.0600	Mensa	2.200	0	0
6	36.20.0200	Jugendsozialarbeit an Schulen	108.500	88.023	0
6	36.20.0400	Haus der Jugendarbeit	9.000	0	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	3.050.000	1.563.456	1.434.686
6	31.80.1000	Integration von Flüchtlingen	344.100	-209	-161
8	54.10.0000	Gemeindestraßen	47.400	24.077	24.394
			5.502.200	2.846.840	2.474.289

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 85 EUR je aktivem Mitglied sowie 36 EUR je Mitglied bei der Jugendfeuerwehr gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztageesschule** in der neuen gesetzlichen Form werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule).

Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR. Allerdings ist diese Förderung auf die zum Schuljahr 2014/2015 genehmigten Gruppen beschränkt.

Für weiterführende Schulen werden **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** gewährt, die -orientiert an der Entwicklung der Aufwendungen- jährlich fortgeschrieben werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Frühjahr 2019 und war nicht eingeplant, weshalb rund 90 TEUR mehr eingehen werden.

Die jüngst vom Bund beschlossene (und von den Ländern mitfinanzierte) Förderung zur **Digitalisierung der Schulen** war nicht eingeplant. Sie beläuft sich für 2019 auf rund 160 TEUR bzw. 61 EUR je Schüler und wird für sämtliche Schulen gewährt.

Über die **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter wurde zuletzt 2017 im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 62/17). Aktuell beträgt die Förderung 2.200 EUR je Fördergruppe und Jahr.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird gemäß der Vereinbarung zum „Pakt für Familien mit Kindern“ seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls gefördert. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) war die Förderung bisher auf 529 Mio. EUR eingefroren, 2018 entsprach dies 2.316 EUR je Kind. Für 2019 wurde die Förderung um 125 Mio. EUR aufgestockt. Die 2009 eingeführte Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. 2018 wurden landesweit 932 Mio. EUR gewährt, dies waren 14.549 EUR je Kind.

Zur **Integration von Flüchtlingen** stellte das Land 2017 und 2018 für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung jeweils 90 Mio. EUR als „Integrationslastenausgleich“ sowie jeweils weitere 58 Mio. EUR für das „Integrationsmanagement“ bereit; siehe auch BU 155/17 und 224/17. Diese Förderungen wurden um ein weiteres Jahr verlängert, die Zahlungen erfolgen im Verlauf des zweiten Halbjahres.

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Bei den Schulen werden die Zuweisungen um rund 250 TEUR höher ausfallen (Digitalisierung und höhere Sachkostenbeiträge). Bei den Kindertageseinrichtungen zeichnen sich höhere Erträge ab, bei der Integration von Flüchtlingen geringere Erträge in etwa derselben Größenordnung.

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich um Spenden von Firmen sowie um Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen. So sind z.B. wie schon in den Vorjahren 25 TEUR der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule in Endersbach veranschlagt.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des Jahres mit den Rechnungsabschlussarbeiten. Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, die von Dritten geleisteten Zuwendungen und Beiträge aufgelöst; seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) erfolgt dies für das gesamte Vermögen der Stadt.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
Verwaltungsgebühren	711.800	393.656	374.941
Benutzungsgebühren	2.975.800	1.578.603	1.461.271
Sonstige zweckgebundene Abgaben	0		9.203
	3.687.600	1.972.258	1.845.415

Aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden voraussichtlich höhere Erträge erzielt (+100 TEUR).

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3411	Mieten und Pachten	1.702.900	875.323	789.027
3421	Erträge aus Verkauf	959.600	149.154	90.405
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	244.800	189.504	122.847
		2.907.300	1.213.980	1.002.279

Mieten und Pachten

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf städtische Wohnungen (siehe insbesondere Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Schnaiter Halle, Strümpfelbacher Halle) und Kiosken.

Pachterträge werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten.

Erträge aus Verkauf

Die größten Teilbeträge entfallen auf	Betrag	Produkt
▪ Konzerte (Musikpflege)	24 TEUR	11.21.0000
▪ Sonstige kulturelle Veranstaltungen	25 TEUR	28.10.0200
▪ Veranstaltungen Remstal Gartenschau 2019	665 TEUR	51.10.0100
▪ Holzerlöse aus dem städtischen Wald	101 TEUR	55.50.0000
▪ Leuchtender Weinberg und Nacht der Keller	120 TEUR	57.50.0000

2019 sind außergewöhnlich hohe Verkaufserträge geplant, was im Wesentlichen auf die Remstal Gartenschau und die Übernahme der Trägerschaft für die Veranstaltung „Leuchtender Weinberg“ zurückzuführen ist. Diese Erträge werden überwiegend im zweiten Halbjahr erzielt.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Umfasst nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhaltet vor allem Kostenersatzes Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Der Wert zum 30.06. beinhaltet 50 TEUR nicht eingeplante Sponsoring-Erlöse für die Remstal Gartenschau.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
--

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3480	Erstattungen des Bundes	15.200	0	7.485
3481	Erstattungen des Landes	39.200	19.986	66.623
3482	E. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	188.100	153.193	79.171
3484	E. von gesetzlichen Sozialversicherungen	50.000	120.656	60.530
3485	E. von kommunalen Sonderrechnungen	189.600	345	10.581
3486	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0	186	7.114
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	41.000	20.566	54.200
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	55.900	27.793	28.046
		579.000	342.725	313.749

Vom **Bund** wird regelmäßig eine jährliche Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt (200 EUR). 2019 wird eine pauschale Erstattung für die Durchführung der Europawahl gewährt.

Vom **Land** sind folgende Erstattungen eingeplant:

	Betrag	Produkt
▪ für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	11 TEUR	11.21.0000
▪ eine Aufwendungspauschale für Flüchtlinge	15 TEUR	31.40.0700
▪ für die Integrationsbeauftragte	10 TEUR	31.80.1000
▪ Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegebäude	3 TEUR	52.10.0000

Von umliegenden **Gemeinden** sind eingeplant:

▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler	12 TEUR	21.10.0600
	3 TEUR	21.50.0100
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kindergartenkinder	30 TEUR	36.50.0100
▪ von Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR	55.20.0000

Vom **Landkreis** (= Gemeindeverband) sind eingeplant:

▪ Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung	45 TEUR	21.40.0100
▪ Eingliederungshilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	90 TEUR	36.50.0100
▪ eine Beteiligung an den Kosten für das Ruftaxi	3 TEUR	54.70.0000

Erstattungen **von der gesetzlichen Sozialversicherung** beinhalten

▪ Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz	50 TEUR	36.50.0100
---	---------	------------

Erstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** sind von den Eigenbetrieben eingeplant:

▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke SWW	72 TEUR	verschiedene
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtentwässerung SEW	114 TEUR	verschiedene
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR	11.25.0000

Erstattungen **von privaten Unternehmen** beinhalten

▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	41 TEUR	53.70.0000
--	---------	------------

An Erstattungen **von übrigen Bereichen** sind eingeplant:

▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	5 TEUR	21.40.0100
▪ Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH	40 TEUR	31.40.0100
▪ Freiwillige Zuzahlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM für die Wertstoffcontainerplätze	11 TEUR	53.70.0000

Die Erstattungen des Landkreises aus Eingliederungshilfen werden voraussichtlich höher ausfallen (+30 TEUR). Gleiches gilt für Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte im Mutterschutz (+70 TEUR).

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	104 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen / Dividende	5 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	24 TEUR

Zinserträge werden erzielt aus einem Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW (102 TEUR, fällig zum Jahresende) und im Übrigen aus der Anlage liquider Mittel. Die Zinssätze befinden sich auf einem historischen Tiefstand, die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 2016 auf 0 % gesenkt.

Erträge aus Gewinnanteilen (aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) sind aus Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV eingeplant. Dividenden gehen ein aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

Weitere sonstige Finanzerträge werden erzielt aus Avalprovisionen, welche die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE für gewährte Ausfallbürgschaften der Stadt für Darlehen entrichtet (BU 81/13 und 269/17); diese werden zum Jahresende fällig. Daneben sind von der Stadt verauslagte Rücklastschriftgebühren vom jeweiligen Kontoinhaber zu ersetzen, diese sind im Wert zum 30.06. enthalten.

9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen eigene Leistungen erbracht (Baubetriebshof, Planungsleistungen der Verwaltung usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits den Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
8	53.10.0000	Konzessionsabgabe Strom	780.000	374.729	191.697
8	53.20.0000	Konzessionsabgabe Gas	63.000	27.115	11.645
8	53.30.0000	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	71.100	0	0
			914.100	401.844	203.342

Die **Netze BW** entrichtet Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Sowohl beim Strom als auch beim Gas ist das Aufkommen tendenziell abnehmend, weil die Zahl der Sondervertragskunden steigt und dadurch die Zahl der „gewöhnlichen“ Tarifkunden abnimmt und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Zur Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** siehe Wirtschaftsplan SWW 2018 Seite 660.

An Konzessionsabgaben aus Strom werden rund 761 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird rund 56 TEUR betragen. Die Stadtwerke werden 95 TEUR entrichten (BU 124/19). Insgesamt betrachtet werden die Konzessionsabgaben in geplanter Höhe eingehen. In den Beträgen zum 30.06. sind bei Strom und Gas 2 von 4 Abschlagszahlungen enthalten (die Vorjahreswerte beinhalteten lediglich eine).

Besondere Erträge

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3	12.21.0000	Bußgelder Verkehrswesen	330.000	217.970	211.027
8	52.10.0000	Bußgelder Bauordnung	2.000	0	0
1	11.22.0000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	70.000	47.495	38.351
			402.000	265.465	249.378

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und das Baurechtsamt.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Bußgeldern zeichnen sich höhere Erträge ab.

1. Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

12 Personalaufwendungen / 13 Versorgungsaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Planwert um 4,9 % höher aus, zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Planberatungen verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht wird der Personaletat ausreichen.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Gesamtetats auf die einzelnen Liegenschaften siehe Haushaltsplan Seite 87 ff. Teilhaushalt 2 Produktgruppe 11.24.

Die bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich ausreichen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
7	42.41.0100	Sportstätten	43.900	17.662	17.842
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	22.400	14.106	3.009
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	351.900	98.811	176.310
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	122.400	39.236	17.447
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	163.200	76.818	81.848
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Weihnachtsbeleuchtung	16.300	0	0
8	54.60.0000	Öffentliche Parkplätze	25.500	4.328	529
8	55.10.0000	Öffentliche Grünanlagen	309.000	178.230	191.919
8	55.10.0000	Kinderspielplätze	173.000	17.118	28.693
8	55.20.0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	255.000	47.320	61.459
8	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	195.000	24.967	17.104
8	55.40.0000	Naturschutz und Landschaftspflege	60.000	14.907	24.598
	nnnn	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	61.200	1.703	3.979
			1.798.800	535.205	624.737

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** wurde am 21.02.19 für die Dauer eines Jahres verlängert (BU 24/19). Bei der Unterhaltung der **öffentlichen Gewässer** wurde 2018 der Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre zugestimmt (BU 48/18), bei der **Straßenbeleuchtung** einer nochmaligen Verlängerung um ein Jahr (BU 79/18).

Zur Vorbereitung und Durchführung der Remstal Gartenschau 2019 wurde der Etat für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen um insgesamt 180 TEUR aufgestockt (130 TEUR in 2018, 50 TEUR in 2019).

Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (darüber werden sie dem Finanzhaushalt zugeordnet, siehe dort Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen Nr. 26). Die Wertgrenze wurde 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) von 410 EUR auf 1.000 EUR erhöht.

Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt mit rund 1,25 Mio. EUR auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Bislang zeichnen sich keine wesentlichen Planabweichungen ab.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden.

Im Vorjahr hatten die insgesamt bereit gestellten Mittel nicht ausgereicht.

Fahrzeughaltung

Über die künftige Ausrichtung bei der Fahrzeugbeschaffung wurde am 06.07.17 im Gemeinderat beraten und entschieden (BU 118/17). Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Dienst- und Schutzkleidung** (56 TEUR) sowie für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt (216 TEUR). Die größten Teilbeträge entfallen bei der Dienst- und Schutzkleidung auf das Produkt 12.60.0000 Brandschutz und bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung auf die Produkte Brandschutz und 36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	881.900	309.351	336.391
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	136.500	51.699	42.378
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	68.500	30.775	22.614
42712010	Repräsentation	28.500	10.383	14.295
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	15.900	4.684	2.711
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	15.800	7.385	5.953
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	2.089.600	684.817	123.141
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	10.000	11.009	9.983
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	38.000	7.805	20.248
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	15.400	1.183	2.913
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	856	440
42714000	Werbung, Wettbewerbe	30.300	39.267	5.579
42715000	Einrichtungen	33.500	18.108	10.224
42715010	Schülerbücherei	5.100	323	197
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	27.100	420	455
42716000	Fremdleistungen	374.300	171.004	155.777
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	437.800	186.950	132.619
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	35.000	270	96
42717020	Waldkulturkosten	4.000	751	0
42718000	Allgemeine Planungen	235.400	130.828	129.567
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	138.800	37.698	41.231
42750000	Lernmittel Schulen	163.700	28.640	33.678
		4.788.600	1.734.208	1.090.491

Die Plansumme für Betriebsmittel umfasst unter anderem:	Betrag	Produkt
▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	337 TEUR	54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	49 TEUR	42.40.0n0n
▪ Verpflegung an Kitas und Schulen	418 TEUR	21.nn/36.50.nn

Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	46 TEUR	27.20.0000
▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	65 TEUR	42.40.0n0n
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	26 TEUR	54.50.0000

Der **Sachaufwand für eigene Veranstaltungen** beinhaltet vor allem die Bereiche

▪ Musikpflege	75 TEUR	26.20.0000
▪ Kulturverwaltung	110 TEUR	28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	18 TEUR	31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	30 TEUR	36.20.0100
▪ Haus der Jugendarbeit	15 TEUR	36.30.0400
▪ Stadtentwicklung - Remstal Gartenschau 2019	1.594 TEUR	51.10.0100
▪ Tourismus und Stadtmarketing	210 TEUR	57.50.0000

Musikpflege beinhaltet Veranstaltungen wie Konzerte und Jazztage, bei der Kulturverwaltung sind es Kabarett, Theater, Kirben, Herbstfeste. Unter Stadtentwicklung ist der auf das Planjahr voraussichtlich entfallende Anteil des Durchführungsetats für die Remstal Gartenschau 2019 eingeplant (BU 168/17 und 281/18). Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Aufwendungen für Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe und Remstal-Marathon zugeordnet; neu hinzugekommen ist der „Leuchtende Weinberg“ (BU 172/18).

Fremdleistungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

▪ Gebäudemanagement - Energiemanagement, Energy award	50 TEUR	11.24.0100
▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	54 TEUR	12.21.0000
▪ Unternehmerleistungen Straßenreinigung und Winterdienst	102 TEUR	54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	116 TEUR	55.30.0000

Aufwendungen für **Allgemeine Planungen** sind veranschlagt bei

▪ Stadtplanung	215 TEUR	51.10.0200
▪ Gemeindestraßen	20 TEUR	54.10.0000

Seit 2018 werden allgemeine Planungen dem laufenden Betrieb zugeordnet.

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist die deutlich höhere Halbjahressumme im Wesentlichen auf die Remstal Gartenschau 2019 zurückzuführen.

15 Abschreibungen

Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, Abschreibungen abgebildet. Seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) sind Abschreibungen für das gesamte Vermögen der Stadt auszuweisen; die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe auch ordentliche Erträge Nr. 3 sowie Erläuterungen Seite 5).

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (350 TEUR), Kassenkredite (2 TEUR) und die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovisionen an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (6 TEUR).

Da 2018 keine neuen Darlehen erforderlich waren, werden die Zinsaufwendungen erheblich niedriger ausfallen als geplant.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 190 TEUR unterschritten.

17 Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
1	11.10.0000	Partnerschaftsvereine	5.600	0	0
1	11.20.0000	Zentrale Steuerung - Hauptamt	0	0	37.954
1	11.22.0000	Gemeindeprüfungsanstalt	9.500	8.603	8.590
2	11.24.0100	Gebäudemanagement allgemein	8.000	8.053	8.071
3	12.20.0000	Ordnungswesen	21.400	20.159	20.163
3	12.60.0000	Brandschutz	35.000	0	410
4	21.50.0100	Förderung anderer Schulträger	8.000	6.100	900
4	21.50.0600	Mensabetreiber	20.000	9.777	10.488
4	21.50.0600	Zuschüsse für Mensaessen	1.000	374	336
5	26.20.0000	Musikpflege	30.000	14.330	16.934
5	26.30.0000	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	253.000	218.769	153.909
5	27.10.0000	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	76.747	89.617
5	28.10.0100	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	26.500	3.343	3.547
5	29.10.0000	Kirchen	4.000	45	2.506
6	31.40.0100	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	10.800	7.894	5.500
6	31.40.0800	Soziale Einrichtungen für Ausländer	0	8.003	0
6	31.40.9000	Familienförderung und andere soz. Einricht.	97.500	8.175	2.120
6	31.80.1000	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	68.500	68.678	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	2.125.000	813.838	632.000
6	36.50.0200	Kindertagespflege / TigeR	100.000	28.926	46.063
7	42.10.0000	Förderung des Sports	57.000	24.428	420
8	51.10.0200	Stadtplanung	20.400	0	19.268
8	55.40.0000	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	15.000	3.500	71
8	54.70.0000	Förderung ÖPNV / Ruftaxi	96.500	5.074	13.878
8	55.20.0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	15.900	7.270	8.980
9	57.50.0000	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	50.000	50.000
		Sonstige Förderung	400	0	200
			3.209.000	1.392.085	1.131.923

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 32 ff.

Wesentliche Planabweichungen zeichnen sich bislang nicht ab.

Gewerbesteuerumlage

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“, der Ende 2019 ausläuft. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht wird der Planbetrag voraussichtlich um rund 100 TEUR überschritten.

Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2019 sind also die 2017 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist deutlich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Kreisumlage

Am 17.12.18 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 34,0 % festgesetzt. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für das laufende Jahr allgemeine Umlagen von rund 23,3 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 20,3 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 3 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzhaushalt, Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen Nr. 28). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beinhaltet Personalnebenausgaben wie beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vom Planbetrag entfallen auf

- | | |
|--|----------|
| ▪ Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 101 TEUR |
| ▪ Schülerbeförderung | 90 TEUR |
| ▪ Mitgliedsbeiträge | 82 TEUR |
| ▪ Vermischte Aufwendungen , Verfügungsmittel | 26 TEUR |

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen

- | | |
|--|----------|
| ▪ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 382 TEUR |
| ▪ Geschäftsaufwendungen | 704 TEUR |

Von den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 269 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge

	Betrag	Produkt
▪ Betriebskostenumlage an den Zweckverband 4 IT (früher KDRS)	345 TEUR	11.20.0100
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	10 TEUR	36.50.0100
▪ Verwaltungsumlage an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH	178 TEUR	51.10.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker	55 TEUR	52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	591 TEUR	54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	27 TEUR	55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	40 TEUR	verschiedene

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet.

Die Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen werden höher ausfallen, der Gemeinderat hat überplanmäßigen Ausgaben von bis zu 90 TEUR zugestimmt (BU 120/19).

Säumniszuschläge und Ähnliches

Siehe Haushaltsplan Produkt 11.22.0000

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Deckungsreserve

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve eingeplant werden, davon wurde Gebrauch gemacht.

2. Finanzhaushalt - Einzahlungen und Auszahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuweisungen des Bundes	1.225.000	84.550	43.000
6811	Investitionszuweisungen des Landes	2.289.800	3.700	440.278
6813	I. von Zweckverbänden und dergleichen	143.000	0	0
681n	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	75.000	22.008	10.000
		3.732.800	110.258	493.278

An **Investitionszuwendungen des Bundes** sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ für den Bürgerpark aus den Programmen „Green Urban Labs“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ NPS	1.195 TEUR	51.10.0100	205
▪ für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED	30 TEUR	54.10.0000	103

Investitionszuwendungen des Landes sind eingeplant für:

▪ die Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen und eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr	116 TEUR	12.60.0000	100
▪ das neue Kinderhaus „Irisweg“ eine Rate von	300 TEUR	36.50.0100	226
▪ die Erneuerung der Laufbahn im Stadion eine Rate von	86 TEUR	42.41.0200	100
▪ die Gestaltung der „Birkelspitze“	188 TEUR	51.10.0100	206
▪ die Renaturierung des Haldenbaches	196 TEUR	51.10.0100	207
▪ die große „Stuttgarter Holzbrücke“	287 TEUR	51.10.0100	208
▪ das Birkel-Areal eine weitere Rate von	311 TEUR	51.10.0900	201
▪ die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle eine Rate von	807 TEUR	55.20.0000	202

Von **Zweckverbänden** und dergleichen sind eingeplant:

▪ Weiße Stationen	40 TEUR	51.10.0100	203
▪ Kanuroute	43 TEUR	51.10.0100	204
▪ Waaghäusle	60 TEUR	51.10.0100	212

Dabei handelt es sich um Zuwendungen, die der Verband Region Stuttgart bewilligt hat.

Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen beinhaltet die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e. V. (VWU) an Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach (Produkt 51.10.0900, Maßnahme 203) und eine Spende der Richard-Ritter-Stiftung für das Kinderhaus Halde IV (Produkt 36.50.0100, Maßnahme 125).

Vom Bund wurden bislang knapp 85 TEUR für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung für 2017 und 2018 bewilligte Maßnahmen abgerufen, vom Land gingen knapp 4 TEUR für die 2017 eingerichtete Weinstadt-App ein. Firmen, Privatpersonen und eine Stiftung haben insgesamt rund 22 TEUR gespendet, überwiegend für verschiedene Gartenschauprojekte.

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Umfasst Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

Der Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks im Birkel-Areal beinhaltet auch anteilige Erschließungsbeiträge.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Eingeplant sind erste Erlöse aus Bauflächen im Baugebiet Halde V mit rund 16 Mio. EUR (weitere 2020), aus Grundstücken im Areal Ulrich-/Marktstraße und im Birkel-Areal sowie sonstige Grundstückserlöse (50 TEUR), siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.33.0000 Grundstücksmanagement, Maßnahme Nr. 100.

Die Erlöse aus dem Gebiet Halde V werden 2019 nicht im geplanten Umfang anfallen; dementsprechend werden auch geringere Auszahlungen für Erschließungskosten anfallen (siehe nachfolgenden Absatz).

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Halde V, Birkel-Areal, sonstiger Erwerb	9.183 TEUR	11.33.0000	100
▪ Zentrales Feuerwehrgerätehaus	500 TEUR	12.60.0000	200
▪ Stadtbücherei	940 TEUR	27.20.0000	100

Für das Baugebiet Halde V fallen vor allem Erschließungskosten an, im Birkel-Areal werden Flächen getauscht, zu sonstigem Erwerb siehe u. a. BU 135/18. Für die Verlegung der Stadtbücherei ist ein erster Teilbetrag eingestellt. Für den Grunderwerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses stehen erneut 500 TEUR bereit.

Die Auszahlungen für die Halde V werden 2019 nicht im geplanten Umfang anfallen; siehe vorigen Absatz.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
2	11.24.8000	Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude	0	0	0
4	21.10.0101	Grundschule Beutelsbach	205.000	1.248	0
4	21.10.0102	Silcherschule Endersbach	540.000	33.557	0
4	21.10.0103	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0	127.606	592.004
4	21.10.0600	Remstalgymnasium	150.000	0	31.866
4	21.20.0200	Vollmarschule (SBBZ)	100.000	7.140	0
6	36.50.0100	Neues Kinderhaus Irisweg	1.850.000	0	
6	36.50.0100	Übrige Kindertageseinrichtungen	138.000	27.298	9.156
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	0	0	0
7	42.41.1n00	Städtische Hallen	0	0	0
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	0	145.430	69.863
		Hochbaumaßnahmen	2.983.000	342.279	702.888
8	51.10.0100	Bürgerpark / Grüne Mitte	2.303.000	1.278.530	119.610
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	615.000	818.201	76.027
8	51.10.0900	Ortskernsanierungen	1.863.000	1.248.552	204.377
8	54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen	990.000	471.716	202.081
8	55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau - Häckermühle	380.000	921.530	328.163
8	55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau - Sonstige	150.000	0	6.636
		Tiefbaumaßnahmen	6.301.000	4.738.530	936.894

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
7	42.42.0100	Eigene Sportstätten	0	0	1.267
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	500.000	0	0
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	90.000	103.327	4.257
8	54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	250.000	23.193	14.164
8	55.10.0000	Kinderspielplätze	70.000	29.376	30.847
8	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	200.000	0	21.820
8	57.50.0000	Tourismus und Stadtmarketing	15.000	7.519	0
Sonstige Baumaßnahmen			1.125.000	163.416	72.355
Baumaßnahmen gesamt			10.409.000	5.244.225	1.712.137

Hochbaumaßnahmen

Für die **Grundschulen** in **Beutelsbach** und **Endersbach** stehen weitere Planungsraten für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan bereit, am 29.11.18 wurden Planungsleistungen vergeben (BU 233/18).

Der Ausbau der **Friedrich-Schiller-Schule** in Großheppach zur Ganztagesgrundschule ist abgeschlossen, aber noch nicht vollständig abgerechnet, weshalb im laufenden Jahr noch Zahlungen angefallen sind bzw. werden.

Am **Remstalgymnasium** soll 2020 das Dach des Gebäudes N2 erneuert werden. 2019 steht eine Planungsrate bereit. Inzwischen hat das Land eine Förderung bewilligt, die Planungsleistungen wurden am 23.05.19 vergeben (BU 85/19).

Für die **Vollmarschule** steht ebenfalls eine Planungsrate bereit, um 2020 Eingangsbereich und Toiletten erneuern zu können. Auch hier wurde der Planungsauftrag vergeben, nachdem das Land einen Zuschuss bewilligt hat (BU 86/19).

Für das **Kinderhaus Irisweg** im Baugebiet Halde V ist ein Teilbetrag eingeplant (Maßnahme Nr. 226); bei den übrigen **Kindertageseinrichtungen** sind verschiedene kleinere Investitionen beabsichtigt.

Unter **Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte** sind die im ersten Halbjahr angefallenen Auszahlungen für die Projekte „Aussichtspunkt Kappelbergturm“, „Weiße Stationen“ und „Waaghäusle“ abgebildet. Die entsprechenden Mittel waren 2018 eingeplant, sind aber im Vorjahr nicht vollständig abgeflossen.

Tiefbaumaßnahmen

Für das Projekt **Bürgerpark / Grüne Mitte** (Maßnahme Nr. 205) wurden mit den Haushaltsplanberatungen 2019 Mehrkosten von 579 TEUR für den ersten Bauabschnitt berücksichtigt (BU 239/18). Im Zuge der Vergabe weiterer Arbeiten wurde der Gemeinderat am 23.05.19 auch über zusätzliche Mehrkosten von 250 TEUR informiert (BU 90/19).

Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte beinhaltet:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ eine letzte Rate für die Gestaltung der „Birkelspitze“	100 TEUR	51.10.0100	206
▪ eine letzte Rate für die Renaturierung des Haldenbaches	80 TEUR	51.10.0100	207
▪ eine letzte Rate für die große „Stuttgarter Holzbrücke“	435 TEUR	51.10.0100	208

Bei diesen Maßnahmen wurden die im Jahr zuvor eingeplanten Raten nicht in voller Höhe beansprucht mit der Folge, dass die Auszahlungen im laufenden Jahr entsprechend höher ausfallen.

Die Plansumme für **Ortskernsanierungen** beinhaltet weitere Teilbeträge für:

▪ das Birkel-Areal	1.713 TEUR	51.10.0900	201
▪ die Neugestaltung der Einkaufsstraße Endersbach	150 TEUR	51.10.0900	203

Beim Birkel-Areal hatte der Gemeinderat 2017 einer Erweiterung des Sanierungsgebietes und einer Erhöhung des Kostenrahmens auf 5,75 Mio. EUR zugestimmt (BU 124/17). Die wesentlichen Erschließungsarbeiten wurden am 21.06.18 mit einem Volumen von rund 1,8 Mio. EUR vergeben (BU 123/18).

Für die Ortsmitte Endersbach hat der Gemeinderat am 27.06.19 den Einleitungsbeschluss für ein neues Sanierungsverfahren gefasst (BU 103/19).

Die **Straßenbaumaßnahmen** beinhalten folgende Planbeträge:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Radverkehr	90 TEUR	54.10.0000	101
	95 TEUR	54.10.0000	210
▪ Feldwege	60 TEUR	54.10.0000	102
▪ Restbetrag Parkplatz Ziegeleistraße	30 TEUR	54.10.0000	201
▪ Bei der Kapelle	290 TEUR	54.10.0000	206
▪ Beutelsbacher Straße	150 TEUR	54.10.0000	207
▪ Remsbrücke Brückenstraße (Planungsrate)	50 TEUR	54.10.0000	211
▪ Falkenstraße / Roßbergstraße	75 TEUR	54.10.0000	212
▪ Nonnengasse	150 TEUR	54.10.0000	213

Die Erneuerung der Straße Bei der Kapelle ist fertiggestellt, die Erneuerung der Beutelsbacher Straße ebenso (zweiter Bauabschnitt, BU 124/18 und BU 284/18). Für die Erneuerung der Nonnengasse hat der Gemeinderat am 23.05.19 eine Vergabeermächtigung erteilt und Mehrkosten von 133 TEUR zugestimmt (BU 89/19).

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** sind eingeplant:

▪ eine weitere Planungsrate für das Rückhaltebecken Schachen	100 TEUR	55.20.0000	201
▪ eine Restrate zur Renaturierung der Rems bei der Häckermühle	380 TEUR	55.20.0000	202
▪ eine Planungsrate zur Sanierung des Schweizerbaches	50 TEUR	55.20.0000	203

Für das Projekt an der Häckermühle werden voraussichtlich Mehrkosten von knapp 300 TEUR anfallen, die Zustimmung des Gemeinderates ist beantragt (BU 142/19).

Sonstige Baumaßnahmen

Die Erneuerung der Laufbahn im Stadion ist bei den **Sportanlagen beim Bildungszentrum** abgebildet. Mit der Vergabe der Arbeiten am 31.01.19 hat der Gemeinderat auch überplanmäßigen Auszahlungen über 70 TEUR zugestimmt (BU 07/19).

Der bei **Stadtentwicklung** ausgewiesene Betrag für Gartenschauprojekte umfasst einen letzten Teilbetrag von 70 TEUR für die Wanderkonzeption einschließlich Möblierung (Maßnahme Nr. 210) sowie 20 TEUR für ein Mobilitätskonzept (Maßnahme Nr. 211). Für Wanderkonzeption und Möblierung wurde der 2018 eingeplante Teilbetrag nicht in voller Höhe beansprucht, sodass die Auszahlungen 2019 entsprechend höher ausfallen.

Bei der **Straßenbeleuchtung** wird neben regelmäßigen Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen in das Netz auch die Umrüstung auf LED-Leuchten fortgesetzt. Bei den Planberatungen 2019 wurde der Betrag um 100 TEUR aufgestockt (Anträge 11a und 11b zum Planentwurf)

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt; ein Sachstandsbericht erfolgte zuletzt 2015 im Technischen Ausschuss.

Im Bereich **Friedhofs- und Bestattungswesen** hat der Technische Ausschuss am 04.07.19 der Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Großheppach zugestimmt und die Verwaltung zur Vergabe der Arbeiten im Rahmen der Kostenberechnung ermächtigt (153 TEUR, BU 118/19).

Unter **Tourismus und Stadtmarketing** sind Mittel für neue Tafeln eingeplant (Streuobstpfad, Stadtrundgänge).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
1	11.20.0000	Zentrale Steuerung - Hauptamt	103.000	3.976	9.232
1	11.25.0000	Baubetriebshof	230.000	0	4.012
3	12.60.0000	Brandschutz	333.000	142.770	207.059
4	21.n0.nnnn	Schulverwaltung und Schulen	69.500	25.795	91.732
5	28.10.0200	Kulturverwaltung	30.000	6.320	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	13.500	8.609	0
7	42.41.1n00	Städtische Hallen	1.500	10.835	0
8	51.10.0200	Stadtplanung	1.000	3.468	0
8	52.10.0000	Bauordnung	15.000	0	0
		Sonstige	82.600	80.081	25.418
		Erwerb von beweglichem Vermögen	879.100	281.853	337.453

Die **Beschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, wird dem Finanzhaushalt zugeordnet, darunter dem Ergebnishaushalt (siehe dort Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Nr. 14).

Zu **Zentrale Steuerung** gehört auch die Informationstechnologie; dort ist insbesondere die Erneuerung der Sicherungsinfrastruktur im Serverbereich vorgesehen (Maßnahme 101). Beim **Baubetriebshof** ist der Ersatz eines Transporters und eines LKW geplant. Für die **Feuerwehr** ist neben Ausrüstung die Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen und eines Löschgruppenfahrzeuges vorgesehen (BU 112/18, BU 113/18, BU 208/18).

28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
5	29.10.0000	Förderung von Kirchengemeinden	130.000	0	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	540.000	423.324	0
8	55.20.0000	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	37.000	0	0
9	57.10.0000	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	22.000	12.311	7.959
		Sonstige Zuschüsse an Dritte	0	12.500	0
		Investitionsfördermaßnahmen	729.000	448.135	7.959

Für die **Förderung von Kirchengemeinden** ist ein hoher Betrag eingeplant, da an der evangelischen Kirche in Endersbach größere Erneuerungsinvestitionen durchgeführt werden und die Stadt sich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an bestimmten Investitionen zu beteiligen hat. Am 28.03.19 hat der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 35 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 91 TEUR bewilligt (BU 58/19). Über inzwischen gestiegene Kosten wird die Kirchengemeinde in Kürze informieren.

Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden ebenfalls aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. 2018 hat der Gemeinderat zugestimmt, die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte durch einen Dritten (CBBE e. V.) zu fördern (BU 161/18 und BU 279/18).

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (siehe auch BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 26.02.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 23/15).

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch eine Vermögensumlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen**Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich; bislang ist noch keine Aufnahme erfolgt.

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen**Tilgung von Krediten**

Der Planbetrag 2019 fällt ungewöhnlich hoch aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt den 2016 durchgeführten Grunderwerb im Baugebiet „Halde V“ mit einem kurzfristigen Darlehen vorfinanziert hat und dieses bis Ende 2019 aus den Bauplatzerlösen wieder vollständig getilgt werden muss (Vorgabe der Rechtsaufsicht, rund 7 Mio. EUR).

Der Wert zum 30.06. fällt höher aus als der Vorjahreswert, da eine außerordentliche Tilgung erfolgt ist.

Zur Entwicklung der Verschuldung siehe Anlage 5 zum Haushaltsplan.

3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im Januar hatte die Bundesregierung mit ihrer Jahresprognose die Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von real 1,8 % auf 1,0 % angepasst und im April mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ auf 0,5 % weiter nach unten korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2019 - 2023 insgesamt rund 124 Milliarden EUR weniger an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +63 Mrd. EUR), auf die Kommunen sollen davon rund 23 Mrd. EUR (Vorjahr +9 Mrd. EUR) entfallen.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg für das laufende Jahr insgesamt 105 Mio. EUR weniger Steuereinnahmen ergeben als bislang erwartet, die hauptsächlich auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und zu einem geringen Teil auf die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die erwarteten Ausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (siehe Seite 3) können bei der Stadt durch die beschriebenen Verbesserungen bei anderen ordentlichen Erträgen nur teilweise aufgefangen werden. Daher ist aus heutiger Sicht zu befürchten, dass im laufenden Jahr entgegen der Planung kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden kann.

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.

05.07.2019/Amt 20/Ralf Weingärtner